

## Merkblatt Vorsorgevollmacht

**1.**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten für den Fall von Krankheit zu regeln, indem Sie eine Vollmacht ausstellen.

**2.**

Diese sogenannte „Vorsorgevollmacht“ macht das Eingreifen des Betreuungsgerichts (Einrichtung einer Betreuung) entbehrlich, falls Sie aufgrund einer psychischen Krankheit, einer Behinderung oder altersbedingt Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

**3.**

Die Vollmachtserteilung setzt die Geschäftsfähigkeit voraus, das bedeutet die Fähigkeit, die Erklärungen voll inhaltlich zu erfassen und das Bewusstsein über die Tragweite der Erklärung. Sollte die Geschäftsfähigkeit in Zweifel gezogen werden können, so sollte auf jeden Fall die ärztliche Bestätigung am Ende der Vollmacht ausgestellt sein. Die Notarin ist aber auch berechtigt, die Geschäftsfähigkeit festzuhalten.

**4.**

In der Vollmacht ist eine Vertrauensperson zu beenden. Dabei sollten Sie bedenken, dass diese Person im Gegensatz zu dem gerichtlich eingesetzten Betreuer grundsätzlich keiner staatlichen Kontrolle durch das Betreuungsgericht untersteht. Nur im Falle eines bekannt gewordenen offensichtlichen Missbrauchs der Vollmacht kann das Betreuungsgericht tätig werden.

**5.**

Sie sollten die Vollmacht mit der Vertrauensperson besprechen und dieser erklären, wo sich die Vollmacht befindet.

**6.**

Die notarielle Vollmacht ist die im deutschen Gesetzes weitreichendste Form der Vollmacht. Mit dieser Vollmacht können auch Grundstücksgeschäfte vorgenommen werden.

**7.**

Freiheitseinschränkende Maßnahmen kann der Bevollmächtigte bei fehlender Einwilligungsfähigkeit des Vollmachtgebers nur beantragen, wenn sich die Vollmacht ausdrücklich auch darauf erstreckt. Andernfalls müsste im Bedarfsfall gesondert eine gesetzliche Betreuung für diesen Aufgabenkreis eingerichtet werden. In jedem Falle ist vor solchen Maßnahmen die Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen.

Für etwaige Rückfragen steht das Notariat gerne zur Verfügung. Dieses Aufstellung soll lediglich einen ersten Einblick geben.